



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 02.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001051

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen ERPsourcing AG

ERPsourcing AG

CHE-100.818.805

Husacherstrasse 3

8304 Wallisellen

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006376

Betriebsstandort-Nr.: 66109881

Betriebsteil: IT: applikatorische Anpassungen, Einspielen von Service Packs, Rollout neuer Software, Migrationen, Umzüge von Datenzentren, Überwachung von Backupinfrastruktur, Tests an Kundensysteme, wie Spitäler, REGA, ARS und Betriebe aus dem Flughafenumfeld

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 15 M, 3 F

Gültigkeit: 01.10.2018 – 30.09.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.